

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

81. Sitzung vom 24. Juni.

Debatte über die Vergebung richterlicher Beamten in den Ruhestand, der Nachtragsetat, die Novelle zum Gesetz betr. die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksvertheilungen und neuen Ansiedlungen, sowie der Antrag Kirch (Ctr.) und v. Plettenberg (konf.) über die Jagd auf eigenen, aber in verschiedenen Gemeindebezirken belegenen Grundstücksstücken.

Hierauf folgt die zweite Lesung der Charfreitagsvorlage. Hierzu liegen zwei Anträge vor: v. d. Borgh (ntl.), der dem Gesetzentwurf folgende Fassung geben will: „Der Charfreitag hat für den ganzen Umfang des Staatsgebietes die Geltung eines allgemeinen Feiertages“ und sodann der Antrag Graf Limburg (konf.): „Der Charfreitag hat die Geltung eines bürgerlichen allgemeinen Feiertages. In Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung soll die bestehende herkömmliche Werttagstätigkeit nicht verboten werden; es sei denn, daß es sich um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden handelt.“

Abg. Schall (konf.) empfiehlt den Antrag seiner Partei, der auch den Wünschen des Centrums entgegenkommt. Es muß hier Rücksicht Seltens der einen Konfession gegen die andere geübt werden; nur in diesem Sinne sei von dem Gesetz eine segensreiche Wirkung zu erwarten.

Abg. v. d. Borgh befürwortet seinen Antrag, der den Vorzug habe, kurz, bestimmt und klar verständlich zu sein, während die Vorlage und ebenso der Antrag Limburg definierbare Bestimmungen enthalten, die zu Streitigkeiten Anlaß geben würden. Gegen den zweiten Absatz des Antrages Limburg haben wir die schwersten Bedenken.

Abg. Dr. Porsch (Ctr.): Wir sind bereit, den Wünschen der Evangelischen möglichst entgegenzukommen. Am besten wäre es uns, wenn die Kommissionsbeschlüsse des Herrenhauses angenommen würden, die auf einer Verständigung der Regierung mit katholisch-kirchlichen Autoritäten beruht. In keinem Falle können wir dem nationalliberalen Antrag zustimmen. Den Vorwurf der Dehnbarkeit gegen den konservativen Antrag halten wir nicht für berechtigt. Jedenfalls wird durch diesen Antrag verhindert, daß in rein katholischen Gegenden die Fabriken am Charfreitag stillstehen müssen.

Kultusminister Dr. Bosse giebt die Regierungsvorlage zu Gunsten des Antrages Limburg preis. Dieser Antrag deckt sich völlig mit den Kommissionsbeschlüssen des Herrenhauses, erscheine sogar in der Form schöner als diese und entspricht jedenfalls allem, was die katholischen Mitbürger verlangen können. Immerhin kann man es verstehen, wenn diese auf Grund der mit den Kirchenbehörden getroffenen Vereinbarung auf die Wiederherstellung der Kommissionsbeschlüsse des Herrenhauses bestehen. Diese bitte ich in erster Linie anzunehmen, eventuell aber dem konservativen Antrag zuzustimmen.

Abg. v. Gynern (ntl.) würde am liebsten die Wiederherstellung der Regierungsvorlage sehen. Sollte das abgelehnt werden, werde ich für den Absatz 1 des konservativen Antrages stimmen, nicht aber für dessen Absatz 2.

Abg. Schaffner (ntl.) tritt für den Antrag seiner Partei ein.

Abg. v. Zedlitz (konf.): Ein Theil meiner Freunde wird für den nationalliberalen Antrag stimmen. Dagegen werde ich persönlich dem Antrag Limburg zustimmen, weil in dieser Form zugleich den rechtlichen Bedenken begegnet wird, die sich in Bezug auf die Festsetzung eines bürgerlichen Feiertages ergeben würden.

Abg. Kirch (Ctr.) bekämpft den nationalliberalen Antrag. Damit schließt die Debatte.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage in der von den Konservativen beantragten Fassung angenommen.

Das Haus erledigt sodann Petitionen; die meisten betreffen persönliche und lokale Angelegenheiten und werden debattelos nach den Kommissionsanträgen erledigt. Verschiedene Eingaben um gesetzliche Regelung der Verhältnisse der städtischen Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchen- und Mittelschulen sollen nach dem Antrage der Unterrichtskommission der Regierung als Material überwiesen werden.

Abg. v. Knapp (ntl.) beantragt die Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Abg. Rath Chappuis bekämpft diesen Antrag. Der gesetzliche Regelung stehen zur Zeit noch erhebliche Schwierigkeiten entgegen; sie würde ohne schweren Eingriff in die städtische Selbstver-

waltung nicht möglich sein. Die Regierung bringe den Wünschen der Petenten das größte Wohlwollen entgegen. Nach längerer Debatte wird der Antrag auf Berücksichtigung angenommen.

Nächste Sitzung: Montag. (Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch.)

Die Frauenbewegung in den europäischen Staaten.

Eine Skizze zum Internationalen Frauenkongresse in London, 26. Juni.

Von M. v. Stahl.

(Nachdruck verboten.)

In der Zeit vom 26. Juni bis zum 6. Juli dieses Jahres tagt zu London der Internationale Frauenkongress, auf dem auch die deutsche Frauenwelt durch eine Anzahl von Delegierten vertreten sein wird. Wer gewöhnt ist, die Dinge des Lebens unbefangen zu beurtheilen, der wird sich nicht länger verhehlen können, daß die Frauenbewegung überall in Europa, wenn auch hier mehr und dort weniger, ein beachtenswerther und einflussreicher Faktor geworden ist, mit dem ernstlich gerechnet werden muß, und der fortgesetzt in weiterer Entwicklung begriffen ist. Auch bricht sich allmählich in immer weiteren Kreisen die Einsicht Bahn, daß die Bestrebungen zur Verbesserung der materiellen Lage der Frauwelt, ihrer Rechtsstellung und ihrer Ausbildung — und diese drei Gesichtspunkte umfassen die ganze sogenannte „Frauenbewegung“ — allgemeine und aufrichtige Sympathie verdienen, wenn sie sich in den Grenzen des Erreichbaren halten und nichts der Natur der Frau zuwiderlaufendes erzwingen wollen. Solchen Bestrebungen ist man vor Allem Verständnis schuldig, und als ein Beitrag dazu mag auch dieser Versuch ausgeführt werden, von der Entwicklung und dem Stande der Frauenbewegung in den europäischen Staaten in einigen Hauptpunkten eine vergleichende Uebersicht zu geben.

In höchst interessanter Weise spiegelt sich in dieser Entwicklung die politische Geschichte und die Mannigfaltigkeit der Charaktere und Temperamente der Völker Europas wieder. Nicht zwei europäische Länder zeigen die gleiche Geschichte der Frauenbewegung. Große Unterschiede nehmen wir bereits wahr, wenn wir auf ihre Ursprünge einen Blick werfen. Am weitesten geht die Geschichte der Frauenbewegung wohl in England zurück, wo die Frauen schon seit lange eine politische Rolle spielen, wie das in einem Lande, wo die weibliche Erbfolge gilt und eine Elisabeth, eine Maria, eine Anna auf dem Throne saß, nur natürlich war. Daher tauchten hier schon im vorigen Jahrhundert Ideen zur Befreiung der Frau auf; so in dem „Serious proposal“ der Mary Astel (+ 1731) und vor Allem in Mary Wollstonecraft's berühmter „Vindication of the rights of women“ (1792). Seit damals hat sich die Bewegung in England kontinuierlich entwickelt, der gelehrte Anwalt der Frauensache, John Stuart Mill, ist ein Engländer gewesen und die jetzigen Ergründungsarbeiten der englischen Frauen ruhen als auf ihren Voraussetzungen auf der Gedankenarbeit des vorigen Jahrhunderts. In Frankreich schien die Bewegung sich ähnlich entwickeln zu sollen. Schon 1787 trat Condorcet für das Frauenstimmrecht ein und an der Revolution haben die Frauen bemerkenswerthen Antheil genommen; erinnern wir uns nur an Madame Roland, an Madame Tallien und an Théroigne de Méricourt. Aber Napoleons Cäsarismus und die stark konservative Restauration schnitten diese Ansätze ab; und als die Bewegung seit der Juli-Revolution wieder auflebte, trug sie im Gegensatz zu den im praktischen Leben wurzelnden Bestrebungen der englischen Frauen einen theoretischen, sozusagen hauptsächlich logischen Charakter, wie er ja dem französischen Nationalcharakter so wohl entspricht. In der Geschichte der deutschen Frauensache spiegelt sich unsere vaterländische Geschichte insofern wieder, als die Bewegungsfreiheit der Frauen erst, nachdem die der Männer erreicht war, ein Ziel werden konnte. So ist denn, obwohl schon Hippel in seinen Schriften 1774 und 1792 sehr selbständige Ideen in dieser Richtung ausgesprochen hatte, die deutsche Frauenbewegung mittelbar aus den Wirren des Jahres 1848 hervorgegangen, allerdings nur insofern, als sie auf dessen Ergebnissen und Errungenschaften fußt. Louise Otto-Peters, die 1865 mit der Gründung des „Allgemeinen deutschen Frauenvereins“ den ersten entscheidenden Schritt that, war denn auch die Gattin eines politisch lebhaft thätigen Schriftstellers, der ihr erst 1856, nachdem er acht Jahre im Gefängnisse gesessen hatte, seine Hand zum ewigen Bunde reichen konnte. Mehrfach sind es dichterische Erzeugnisse gewesen, die die Gemüther erregten und den Stein ins Rollen brachten. So wurde — übrigens gleichfalls im Anschlusse an die 48er Bewegung — in Dänemark

die Lage der Frauen durch die Novelle „Klara Raphaels Briefe“, die eine zwanzigjährige Frau, Mathilde Fibiger, geschrieben hatte, mit einem Schlags Gegenstand der lebhaftesten Debatten, und nicht lange darauf führte der Roman „Die Ver-nünftigen“ von Pauline Worm von Worten zu Thaten. Ähnlich in Schweden, wo die Geschichte der Frauenbewegung sich an den gelehrten Namen Fredrika Bremer's knüpft. Ihre Novelle „Hertha“ (1856) war dichterisch schwach, aber ihr Inhalt wirkte so stark, daß als Fredrika Bremer zehn Jahre später starb, die Mehrzahl ihrer Forderungen verwirklicht war. In Rußland wurden die Forderungen der eigentlichen Emanzipation unter den gebildeten Klassen zuerst durch die Schriften des Georges Sand um 1840 angeregt, ohne jedoch zunächst zu weiteren Konsequenzen zu führen. Es ist höchst merkwürdig, daß die in vieler Hinsicht sonst so benachteiligten russischen Frauen seit Jahrhunderten nach den Einrichtungen ihres Landes zwei Rechte besitzen, nach denen die Frauen in den meisten anderen Kulturländern noch streben müssen. Die Frau hat nämlich hier von je die Verfügung über eigenes Vermögen, und da sie davon Steuern zahlt, so besitzt sie auch das municipale Stimmrecht, das allerdings von einem Freunde oder Vertreter in ihrem Namen ausgeübt werden muß.

Nicht minder mannigfaltig haben die Temperamente der Völker und ihre sozialen Verhältnisse die Entwicklung der Frauenfrage beeinflusst. Man darf im Allgemeinen sagen, daß die kleineren Länder, in denen die öffentlichen Angelegenheiten ihrer größeren Einfachheit und Uebersichtlichkeit halber überhaupt ruhiger behandelt zu werden pflegen, in dieser Sache am schnellsten und leichtesten vorwärts gekommen sind. Ein paar bedeutende Persönlichkeiten konnten da die Bewegung in wenigen Jahren überraschend schnell weiter schleppen. So ist Schweden das Musterland der Frauensache geworden. Hier nahm die Baronin Sophie Adlersparre die Gedanken Fredrika Bremer's auf, schuf zusammen mit Rosalie von Ostverona ein eigenes Organ für die Bewegung, und da alle politischen Parteien sich für die Frage lebhaft interessierten, so konnten in kürzester Frist und ohne leidenschaftliche Kämpfe die größten Fortschritte gemacht werden. Ähnlich ging es in Norwegen, wo Camilla Collett die Führerin war. In beiden Ländern war es von hoher Wichtigkeit, daß die Frauenbewegung, obgleich wesentlich von bürgerlichen Elementen geleitet, doch die ganze Frauenswelt zu repräsentieren beanspruchte. Ganz einzig freilich steht in dieser Hinsicht Island da. Während in den meisten anderen Ländern, besonders in Deutschland und Oesterreich, die Arbeiterinnenbewegung sich von der bürgerlichen Frauenbewegung streng gesondert hält und die ländliche Bevölkerung ihr ganz fremd ist, bilden einen großen Theil der Mitglieder der „Finsk kvinnoforening“ Bäuerinnen, die an Beitrag nicht mehr als 80 Pfg. jährlich zahlen können, und 1896 haben die Näherinnen und Schneiderinnen in Helsingfors ihren eigenen Verband aufgelöst, um sich dem genannten großen Frauenverein anzuschließen. In dieser Hinsicht besitzt die finnische Frauenbewegung einen ganz einzigen Vorzug; aus Dänemark wäre in dieser Beziehung wenigstens die lebhafteste Sympathie zu erwähnen, die die Bestrebungen des dänischen Frauenvereins bei der Landbevölkerung gefunden haben; die Arbeiterinnen haben aber auch hier ihre eigenen Vereine.

In den romanischen Ländern ist die Frauenbewegung fast durchgängig gegen die germanischer im Rückstande. So ganz besonders in Spanien, wo die gesellschaftliche Sitte, die der Frau strenge Zurückhaltung zur Regel macht, ihre höchst mangelhafte Ausbildung und ihre natürliche Indolenz zusammenwirken, um einen Zustand trüger Beharrens beim Alten zu verteidigen. Aber auch in Frankreich kann die Bewegung trotz enthusiastischer und sehr radikaler Vorkämpfer, selbst im Parlamente nicht recht Fuß fassen. Das macht, weil die französische Frau, so ungünstig sie in rechtlicher und materieller Hinsicht stehen mag, doch auf dem gesellschaftlichen Gebiete unbedingte Herrscherin ist ja hier eine Art begeisterten Kultus mit sich getrieben sieht, der sie befriedigt und über die sonstigen Nachteile ihrer Stellung hinwegtäuscht. In England steht die Sache nahezu umgekehrt. Hier ist die Frau eigentlich schon immer als der gleichberechtigte Gefährte des Mannes angesehen worden, und so hat sie auch ihre Angelegenheit wie der Mann praktisch und rationell als eine Art Handelsgeschäft behandelt. Dabei ist ihr die das englische Parteilwesen beherrschende Rivalität der großen Fraktionen trefflich zu statten gekommen. Eine ihrer mächtigsten Waffen wurde die 1888 gegründete „Primrose League“, eine konservative Frauenvereinsung, die heut über 1 Million Mitglieder zählt und z. B. bei den Wahlen von 1885 und 1895 sehr wirkungsvoll

eingriff. Die Frauen agitirten da in den entlegensten Quartieren, prüften die Wählerlisten, überredeten, sprachen in Massenmeetings u. s. w. und die Folge war, daß auch die Liberalen und die liberalen Antonsisten 1886 und 1888 ähnliche Vereine gründen mußten. Damit haben aber natürlich die englischen Frauen unmittelbaren Einfluß auf die englischen Parteien erhalten, und es kann nur noch eine Frage der Zeit sein, wie schnell sie ihnen wetteifernd ihre Forderungen erfüllen. Diesem „help yourself“ steht als Extrem auf der anderen Seite Rußland gegenüber, wo nur durch die allmächtige Regierung schließlich etwas zu erreichen ist. Hier wirkte aber zu Gunsten der Frauen der Umstand, daß das mächtige russische Reich Mangel an Menschen hat und die Dienste der Frauen recht sehr benötigte. So besonders als Kräftinnen; und wunderbarlich genug, obgleich nach der Lage der Dinge ganz natürlich, ist es, daß der Patron des medicinischen Frauenstudiums hier — das Kriegsministerium wurde, das auf die Heranbildung von ausreißendem militärischen Personal großen Werth legte. Immerhin war die russische Regierung zuerst so zaghaft, daß sie die ersten graduirten Medizinerinnen mit dem Prädikate als „wissenschaftlich gebildete Hebeammen“ entließ!

Auch die deutsche Frauenbewegung muß insofern ein getreues Spiegelbild unserer sozialen Verhältnisse genannt werden, als die Verhältnisse bei uns am komplizirtesten gestaltet sind und die deutsche Frauenswelt weniger, als die irgend eines andern Kulturlandes, ein geschlossenes Ganzes bildet. Demgemäß mußte sich die Bewegung nach und nach erst die Sympathien einzelner Kreise erobern und sie zu einem gemeinsamen Wirken bewegen. So standen lange gewisse praktische Fragen ausschließlich im Vordergrund: die Frauenbildung, der Frauenerwerb (Kette-Verein), der genossenschaftliche Schutz. Erst in neuester Zeit hat sich eine entschiedenere Richtung herausgebildet, die — jedoch nicht ohne starken Widerspruch bei den Frauen selbst zu finden — allgemeine Forderungen politischer und socialer Natur durchzusetzen sucht.

Was endlich die bisherigen Errungenschaften der Frauenbewegung angeht, so sind sie in jedem Lande verschieden. Das politische Wahlrecht haben die Frauen in Europa noch nirgends erlangt, obwohl diese Frage schon 1867 vor das englische Parlament gebracht und 1892 erneut dort berathen wurde. Sonst ist das Frauenprogramm am vollständigsten bisher wohl in Schweden verwirklicht worden. Dort steht den Frauen seit 1869 das Abiturienten-Examen, seit 1871 alle Universitäts-Examina außer dem theologischen offen. Sie nehmen auf der Universität und in den Studentenvereinen ganz die gleiche Stellung ein, wie die Männer. Sie dürfen Advokantinnen, Können aber nicht Richterinnen werden. Sonst ist die Frau in ihrer Berufswahl kaum beschränkt. Sie wird im selben Alter mündig wie der Mann, erbt, legt gerichtliches Zeugniß ab und fungirt als Vormünderin unter den gleichen Bedingungen wie er. Sie hat das kommunale Wahlrecht (und dadurch hier speziell selbst einen gewissen Einfluß auf die Zusammenfassung der ersten Kammer); sie ist in die Aufsichtsbehörden über Schulen und Armenpflege wählbar. Raum ein anderes Land gesteht den Frauen gegenwärtig so viele Rechte zu. Die Frage des Universitätsstudiums ist jetzt allerdings wohl in der Mehrzahl der europäischen Länder im Sinne der Frauenbewegung entschieden; so in allen nord-europäischen Ländern, Holland, Frankreich, Italien, zum Theil auch in England und in Rußland, wo besonders das medizinische Studium der Frauen einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat. Schon ein Jahrzehnt, nachdem die Frauen zu diesem Studium zugelassen waren, gab es in Petersburg 52 und in ganz Rußland etwa 250 Kräftinnen. So wie man bei uns in Deutschland jetzt Mädchengymnasien zu errichten beginnt, ist das höhere Mädchenschulwesen in den meisten Ländern wesentlich entwickelt worden. In Frankreich offenbarte sich dabei ein solcher Bildungseifer der Frauen, daß 1882 am Tage, bevor das Lycee in Rouen eröffnet werden sollte, bereits 202 Mädchen sich als Schülerinnen angemeldet hatten. Das kommunale Wahlrecht haben die Frauen nur in einzelnen Ländern, z. B. in Rußland, Schweden, England, wo sie jetzt jedoch auch zu Londoner Aldermen wählbar geworden sind. In England hat sich besonders auch die Wirksamkeit der Frauen als Armenrätthe (Poor Law Guardian) großartig entwickelt; der erste weibliche Armenrath wurde 1865 gewählt; jetzt zählt man allein in England und Wales an 1000. Keinen europäischen Staat aber giebt es, wo nicht bereits unzählige Frauen in geschäftlichen Betrieben als Leiterinnen oder Angestellte, in staatlichen Betrieben (Post, Eisenbahn, Telegraphie und Fernsprechwesen) als Beamtinnen angestellt sind; einzelne Berufe (z. B.

bei uns der des Apothekers) sind strittig; zu selbstständigen Handwerkerinnen sind Frauen besonders in Dänemark ausgebildet worden, wo man u. A. zwei Tischlerinnen und eine Buchbinderin hat. Als eine allgemeine und gewiß segensreiche Wirkung der Frauenbewegung darf es schließlich bezeichnet werden, daß mehr und mehr auch die Stände, deren Frauen sich vordem vor jeder eigentlichen Arbeit als gesellschaftlich herabwürdigend fernhalten mußten, sich die Anschauung zu eigen machen, in der Frauenarbeit — ganz abgesehen von dem Erwerbspunkte — ein überaus wichtiges erzieherisches Moment zu sehen.

Vermischtes.

Rahlköpfigkeit als Folge von Gemüthserrregungen. Man hat so oft in Jagd- und anderen Geschichten davon gelesen und gehört, daß das Haar eines jungen Mannes

im Moment einer Lebensgefahr und eines tödtlichen Schreckens plötzlich ergraut oder auch ausfiel. Verschiedene Fälle solcher Art sind auch von wissenschaftlichen Autoritäten bestätigt. Von Interesse ist ein Bericht, der in der letzten Ausgabe des „Progrès Médical“ veröffentlicht wird. Ein Bauer in den Gebirgen, 38 Jahre alt, kräftig und gesund und ohne nervöse Veranlagung mit Ausnahme einer leichten Neigung zur Erregbarkeit, führte in seinem Dorfe in glücklicher Zurückgezogenheit ein ruhiges Leben, das durch die Bestellung seines Acker und durch Erfüllung der Familienpflichten ausgefüllt wurde. Außer den gewöhnlichen vorübergehenden Kinderkrankheiten war er nie besonders leidend gewesen, und auch für eine erbliche Belastung ließ sich kein Anhalt finden. Der Mann war von mittlerer Größe, gutem Muskelbau, weder beseit noch mager, von gesunder brauner Hautfarbe und einem Haarwuchs, der vor dem fraglichen Ereigniß eine seltene Fülle aufwies und seine

Intellektuellenbraune Farbe ohne die geringste Beimischung von Grau bewahrt hatte. Eines Abends ging er vom Felde nach Hause, während einige Schritte vor ihm sein Maulesel gemächlich dahinschritt, den achtjährigen Sohn des Bauern auf dem Rücken. Das Tier straukelte plötzlich auf dem abschüssigen und steinigen Pfade, so daß der Knabe herunterstürzte und von dem Maulesel mehrmals getreten wurde. Dem Knaben war außer einigen bösen Quetschungen nichts Ernstliches geschehen, aber der Bauer, der die ganze Scene verfolgt hatte, glaubte, daß sein Junge dabei zu Tode gekommen sein müßte. Er stürzte ihm zu Hilfe in einem schrecklichen Angstgefühl, das von einem heftigen Zittern im ganzen Körper und einem Gefühl der Kälte und Spannung im Gesicht und im Kopfe gefolgt war. Vom nächsten Tage an fielen die Haare des Hauptes, des Bartes und der Augenbrauen in Masse aus, so daß nach acht Tagen der Mann vollkommen kahl war. Zu gleicher Zeit nahm die Haut auf

dem Kopfe und auf dem Gesicht eine bleiche Farbe an. Aber die Haare begannen wieder zu sprossen und bildeten zunächst auf dem Kopfe, in der Bartgegend und über den Augen einen leichten farblosen Flaum und wuchsen dann weiter, bis der Haarschmuck in früherer Fülle wieder hergestellt war. Jedoch waren die Haare feiner, weicher, etwas weniger dicht und vollständig weiß oder vielmehr von der Farbe, die sie bei den Albinos aufweisen. Die übrigen Krankheitsercheinungen verloren sich ebenfalls, ohne nochmals wiederzukehren.

Glück und Unglück. Der Pariser „Figaro“ theilt folgendes Gespräch über Glück und Unglück mit: „Und Sie, mein Herr, was denken Sie davon?“ „Nichts, als das jedes Glück, so lange man es erwartet, ein Fest ist.“ „Und wenn es sich verwirklicht hat, eine Enttäuschung.“ „Jedes bevorstehende Unglück ist eine Angst.“ „Und wenn es gekommen ist, eine Erleichterung.“

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn

Belehrung über die Schwindsucht.

Die Schwindsucht, welcher in Preußen jährlich etwa der 8. Theil aller Todesfälle zur Last zu legen ist, gehört zu den ansteckenden Krankheiten und ist in ihrem Beginn, frühzeitig erkannt, heilbar, während sie in den späteren Stadien gewöhnlich nach langem Siechtum zum Tode führt.

Die eigentliche Ursache der Schwindsucht ist der von Koch im Jahre 1882 entdeckte Tuberkelbazillus. Derselbe vermehrt sich nur im lebenden Körper, geht in die Absonderungen des Körpers über und wird in großen Mengen mit dem Auswurf aus den erkrankten Lungen ausgestoßen. Außerhalb des Körpers bewahrt er auch in trockenem Zustande monatelang seine Lebens- und Ansteckungsfähigkeit.

Die Gefahr, welche jeder Schwindsüchtige für seine Umgebung bietet läßt sich durch folgende Maßnahmen beheben oder mindestens in hohem Grade einschränken:

1. Alle Hustenden müssen — weil keiner weiß, ob sein Husten verdächtig oder unverdächtig ist — mit ihrem Auswurf vorsichtig umgehen. Derselbe ist nicht auf den Fußboden zu spucken, auch nicht in Taschentüchern aufzufangen, in welchen er eintrocknet, beim Weitergebrauch der Tücher in die Luft verstäuben, und von Neuem in die Athmungswege gelangen kann, sondern er soll in theilweise mit Wasser gefüllte Spundnäpfe entleert werden, deren Inhalt täglich in unschädlicher Weise (Ausgießen in den Abort und dergl., sowie Reinigung der Spundnäpfe) zu entfernen ist. Das Füllen der Spundnäpfe mit Sand und ähnlichem Material ist zu verwerfen, weil damit die Verstäubung des Auswurfs begünstigt wird.
2. Alle Räumlichkeiten, in denen zahlreiche Menschen verkehren oder sich aufzuhalten pflegen, wie Gastwirtschaften, Tanzlokale, Gefängnisse, Schulen, Kirchen, Kranen-, Armen-, Waisenhäuser, Fabriken, Werkstätten aller Art, sind mit einer ausreichenden Zahl flüssig gefüllter Spundnäpfe zu versehen, nicht auf trockenem Wege, sondern mit feuchten Tüchern zu reinigen und, da sich im freien Luftraum alle schädlichen Keime so sehr vertheilen, daß sie schließlich unschädlich werden, ausgiebig zu lüften. Einer sorgfältigen regelmäßigen feuchten Reinigung und Lüftung bedürfen insbesondere die von Schwindsüchtigen benutzten Krankenzimmer. Dieselben sind nach dem Weggange oder dem Ableben des Schwindsüchtigen nicht nur zu reinigen, sondern auch zu desinfizieren.
3. Die von Schwindsüchtigen benutzten Gebrauchsgegenstände (Kleidung, Wäsche, Betten u. s. w.) sind vor ihrer weiteren Verwendung einer sicheren Desinfektion zu unterziehen.
4. Als Verkäufer von Nahrungsmitteln und Genussmitteln sind Schwindsüchtige nicht zu verwenden, auch sollte der Wohn- oder Schlafraum einer Familie niemals zugleich den Lagerraum für Waaren abgeben.
5. Der Genuß der Milch von tuberkulösen Kühen ist als gesundheitschädlich zu vermeiden. Marienwerder, den 18. Januar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende „Belehrung“ wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Thorn, den 1. Februar 1899.

Der Magistrat, Abteilung für Armensachen.

Langnese's Nutrose-Nähr-Biscuits

Nährhafter als bestes Fleisch. Kräftigungs- u. Nahrungsmittel 1. Ranges. Von medicinischen Autoritäten mit Erfolg angewandt.

Für Blutarmer, Bleichsüchtige, Schwächliche, Nervöse, Magenkranke, Darmkranke, scroph, und rachit. Kinder sowie bei anstrengenden Märschen, Radtouren etc.

Nutrose ist ein patentirtes reines aus Milch gewonnenes Eiweißpräparat der Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning. Höchst a. M.

Alleinige Fabrikanten

A. H. Langnese Ww. & Co., Biscuit-Fabrik, Hamburg.

Zu haben bei: A. Mazurkiewicz.



Zacherlin

Nicht in der Düte!

Einzig echt in der Flasche!

Das ist die wahrhaft untrügliche, radikale Hilfe gegen jede und jede Insekten-Plage.

In Thorn bei Herrn Anders & Co. Breitest.
Hugo Claas, Drog.,
Anton Koozwarra,
F. Koozwarra,
Adolf Majer,
Paul Weber.

In Argentan bei Wwe. L. Klemens
Herrn Rudolf Witkowski
W. Kwicinski
Otto Franz

Königl. Baugewerksschule in Görlitz.

Beginn des Wintersemesters 20. Oktober. Programm pp. kostenfrei durch den Direktor Kunz.

Nur die VOGT schen

Metall-Putzmittel

Einzig bewährt

Höchste Putzkraft!

Goldene u. silberne Medaillen

Berlin, Amsterdam, London, New-Orleans etc.

Hilfe für Magenleidende.

Jede Schachtel trägt den gesetzlich geschützten Namenszug: *Dr. J. G. Tacht.*

Apotheker Ed. Tacht's Magenpillen wirken unverweilt bei Störungen des Magens, Stuhlverhaltung, Appetitlosigkeit, Körperschwäche, Aufstoßen, Blähungen, Hämorrhoidalleiden und deren Folgen: Kopfschmerz, Schwindelanfälle, Erbrechen, nervöse Verstimmung, Kreislaufstörungen, Mattigkeit u. s. w.

Apotheker Ed. Tacht's Magenpillen sind kein Geheimmittel. Bestandtheile: Cassia, Pfeffer 1,9, Goldschweidel 4,0, Eisenruß 5,0, Nöckel 5,0, Extrakt aus gleichen Theilen Valerian-, Angelika- und Nelkenwurzel, Bomeranzen und Rispblättern, Kamillen, Jesuitenthee und Schafgarbe, durch Ausziehen und Eindampfen bereitet, genügende Quantität zur Billennahme zu 120 Pillen formirt.

In keinem Haushalte sollten Tacht's Magenpillen fehlen. Deren regelmäßiger Gebrauch ist von wahrhaft lebensreicher Wirkung, heilt das Allgemeinbefinden und steigert die Lebens- und Schaffensfreudigkeit in hohem Maße. Herdliche, sowie auch Belohnen, die eigentlich nicht sagen können, was und wo es ihnen fehlt, die die Gebild ihrer Umgebung auf die härtesten Proben zu stellen pflegen, werden bei regelmäßigem Gebrauch von Tacht's Pillen in kurzer Zeit ganz andere Menschen! Die Wirkung ist prompt und überreichend. Doch hüte sich das laubende Publikum vor Nachahmungen u. v. a. und prüfe die ersten Tacht's Magenpillen. **Zahreiche Anerkenn- u. Dankschreiben!** Sämtlich in Apotheken zum Preise von Mk. 1.— pro Schachtel. Wo nicht, direkt von Apotheker Ed. Tacht, Fersch 1. Ausb.

Herrn Apotheker Tacht. Seien Sie so freundlich und senden Sie mir umgehend noch 2 Schachteln Magenpillen. Dieselben haben sich großartig bewährt, und werde ich Sie gern empfehlen. Bienenbourg.

Hochachtungsvoll G. Römer.

Aachener Badeofen

D. R.-P. Über 50.000 Oefen im Gebrauch.

In 5 Minuten ein warmes Bad! * **Original Houben's Gasöfen**

D. R.-P. Mit neuem Muschelreflector.

J. G. Houben Sohn Carl Aachen.

Prospecte gratis. Wiederverkäufer an fast allen Orten. Vertreter: Robert Tilk.

Rechnungen. Circuläre. Tabellen. Visit- und Adresskarten. Zettel und Plakate. Statuten. Facturen. Broschüren Werke. Hochzeitslieder- Kladderadatsche. Programme. Plakate. Trauer-Briefe. Preis-Courante.

Ernst Lambeck in **Thorn.** Tafellieder.

Ziegelstücke

werden zu jedem nur annehmbaren Preise, um damit zu räumen b. Abbruch d. Ringofens auf der städt. Ziegelei Bromberger Vorstadt abgegeben.

Joh. Stropp, Strobandstr. 11.

Fahnen aller Art.

J. A. Nietel Leipzig.

Gutes Mittag- u. Abendessen

für 2 Bekümmerten außer dem Hause gesucht. Näheres in der Exped. dieser Bto.

Thalgarten-Restaurant

für Gäste und kleinere Vereine als gemüthlichen Aufenthalt bestens empfohlen. Die **Regelbahn** ist noch für einige Tage in der Woche frei.

Hochachtungsvoll **F. Klatt.**

Berlin. Braten-Schmalz

Mk. 38 p. Ctr. **Geräuch. fetten Speck** Mk. 46 p. Ctr. empfiehlt in bekannter Güte.

F. W. Klingebell, Frankfurt a. O. Pr. Saatküchweizen, Senf, Gelbe Lupinen, Widen-Gemenge, Hafer, Gerste, Erbsen

offerirt **H. Safian.**

Berliner Wasch- u. Platt-Anstalt.

Bestellungen per Postkarte. **J. Globig, Klein Market**

Alle zu Festlichkeiten nöthigen **Costüme, Dekorationen, Fahnen, Wappen etc.**

Betten zu Massenquartieren liefert sowohl kaufweise als leihweise, billig **Kaiser's Kostüm und Fahnen-Fabrik**

Mainz am Rhein.

Mein Grundstück

Baderstr. 2 sehr gut verzinst, verkaufe ich **Louis Kalischer.**

Wägen-Stablissement zu Bromberg. Preis-Courant.

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 24./8. Markt	vom 21./8. Markt
Weizengries Nr. 1	15,40	15,40
do. 2	14,40	14,40
Raiserauszugmehl	15,80	15,80
Weizenmehl 000	14,60	14,60
do. 00 weiß Band	12,20	12,20
do. 00 gelb Band	12,—	12,—
do. 0	8,20	8,20
Weizen-Zuttermehl	5,20	5,20
Weizen-Kleie	4,80	4,80
Roggenmehl 0	12,—	11,80
do. 0/I	11,20	11,—
do. I	10,80	10,40
do. II	7,80	7,80
Commis-Mehl	9,80	9,80
Roggen-Schrot	9,—	8,80
Roggen-Kleie	5,20	5,20
Bersten-Graupe Nr. 1	13,50	13,50
do. 2	12,—	12,—
do. 3	11,—	11,—
do. 4	10,—	10,—
do. 5	9,60	9,50
do. 6	9,—	9,—
do. grobe	9,—	9,—
Bersten-Große Nr. 1	9,70	9,70
do. 2	9,20	9,20
do. 3	8,80	8,90
Bersten-Rohmehl	8,—	8,—
do.	—	—
Bersten-Zuttermehl	4,80	4,80
Buchweizengroße I	15,—	15,—
do. II	14,80	14,80